

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 14

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Jenner steht über 20 Jahre in eigener Praxis. Er leitet seit den Anfangsstadien der autogenen Metallbearbeitung Schweißkurse und gilt allgemein als sehr tüchtiger Fachlehrer.

Zur Deckung der Unkosten erheben wir ein Kursgeld von Fr. 35. In dieser Tage ist der Verbrauch von Äthylen-Difflous, Sauerstoff, Schweißmaterialien und Übungsmetallen inbegriffen. Die Unfallversicherung hingegen geht zu Lasten der Teilnehmer, die für die Versicherung selbst zu sorgen haben. Für Unfall übernimmt die Kursleitung keine Verantwortung.

Das nötige Werkzeug für die Vorbereitung der Schweißarbeiten (Feilen, Hammer, Meißel) soll vom Kursteilnehmer mitgebracht werden. Das Übungsmaterial liefert die Kursleitung. Es steht aber im Interesse der Teilnehmer selbst, wenn sie zubereitete interessante Arbeitsstücke in Guß, Schmiedeeisen, Stahl, Kupfer etc. zur Schweißung mitbringen.

Die Kursleitung sorgt auf Wunsch für Unterkunft in einem guten Gasthaus zu bescheidenen Pensionspreisen.

Es kann nur eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden und empfehlen wir, Anmeldungen an die Sauerstoff & Wasserstoff-Werk Luzern A.-G. vormals A. Gmür oder der Kunstgewerbeschule Luzern sofort zugehen zu lassen. — Schluß des Anmeldetermins 10. Juli. Der Kursbeitrag hat mit der Anmeldung zu erfolgen.

Ausstellungswesen.

Kantonaler-bernerische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf. Die Anmeldungen für diese Ausstellung sind in schöner Zahl eingelaufen, sowohl von Verbänden, als von Einzelfirmen. Auf Wunsch einer Anzahl Verbände wird der Anmeldetermin verlängert bis zum 31. Juli. Mit Kollektiv-Ausstellungen werden sich beteiligen die Verbände der Landwirtschaft, der Schreiner, der Schneider, der Bäcker, der Apotheker, Drogisten, der Blumenzüchter, Hotelier, der Schlosser, Gärtner, der Uhrenindustrie, Töpferei, der Rüser etc. Für die Erstellung der Bauten wird unter den Architekten eine Konkurrenz eröffnet werden.

Verschiedenes.

† **Kupferschmiedmeister Alfred Fischer in Baden** starb am 27. Juni im Alter von 56 Jahren.

† **Messerschmiedmeister Emil Renz in St. Gallen** starb am 28. Juni im Alter von 73 Jahren. Er war in St. Gallen eine in Gewerbekreisen bekannte Persönlichkeit. Als tüchtiger Berufsmann brachte er das von ihm lange Jahre geführte Ladengeschäft an der Multergasse zu hoher Blüte. Nach seinem aus Altersrückichten erfolgten Rücktritt wird das angesehene Geschäft von seinem Sohne Walter weitergeführt.

† **Zimmermeister Friedrich Grauwiler in Gptingen (Baselland)** starb am 29. Juni im Alter von 78 Jahren.

† **Schreinermeister Thomas Brandenburg-Widart in Zug** starb am 30. Juni im Alter von 48 Jahren.

† **Baumeister J. Studer in Bischofszell** starb am 30. Juni im Alter von 83 Jahren.

† **Mechaniker Emil Strübin-Stauffer in Diestel** starb am 1. Juli im Alter von 61 Jahren.

Eidgenössische Submissionsverordnung. Der Bundesrat hat beschlossen, die gegenwärtig geltende Submissionsverordnung für Lieferungen und Arbeiten bei

eidgenössischen Bauten um weitere 6 Monate zu verlängern, im Hinblick darauf, daß ihre Gültigkeit am 1. Juli abläuft und die Arbeiten für eine neue Verordnung noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Die Not der Lehrentlassenen. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge gelangte dieser Tage an die Schweizerischen Meisterverbände mit dem Ersuchen, sich der Not der Lehrentlassenen anzunehmen. Deren Verhältnisse haben sich gegen früher vollständig verändert. Die Wanderschaft mit ihrer Poesie und ihren Ausbildungsmöglichkeiten hat aufgehört. Die jungen Berufsbeflissenen kommen in den Betrieben nicht unter. Man verlangt überall erstklassige Arbeitskräfte. Enttäuscht kehren viele dem Berufe wieder den Rücken und alle Bemühungen, die überfremdeten Berufe mit einheimischem Nachwuchs zu versehen, waren so vergeblich. Der genannte Verband legt den Meisterverbänden nahe:

1. ihre Mitglieder nach dem Vorbild des Schweizerischen Schuhmachermeister-Vereins zu verpflichten, die Lehrlinge nach der Lehre mindestens drei Monate als Gehilfen zu beschäftigen und zu bezahlen;

2. Diejenigen Mitglieder, welche sich der Ausbildung des Berufsnachwuchses enthalten, zu verpflichten, Lehrentlassene zur weiteren Ausbildung anzunehmen und

3. zentrale und regionale Arbeitsstellen zu schaffen, die sich in Verbindung mit den Arbeitsämtern und Berufsberatungsstellen mit der Weiterplatzierung der Ausgelernten befassen.

Vom Bauhandwerker-Pfandrecht. Dem zürcherischen kantonalen Gewerbeverband gingen in letzter Zeit öfters Klagen zu, daß trotz der Eintragung des Bauhandwerker-Pfandrechtes Gewerbetreibende zu Schaden gekommen seien, weil die Banken sich bei der Gewährung von Baukrediten nicht über deren Verwendung erkundigt hätten. Dies veranlaßte den Gewerbeverband, mit einer Eingabe an den Verband zürcherischer Kreditinstitute zu gelangen und ihn um Abhilfe zu ersuchen. Seitens des Gewerbeverbandes wurde die Anregung gemacht, die Banken möchten Zahlungen auf Baukredite nur noch auf Anweisung des Eigentümers oder Unternehmers direkt an die Bauhandwerker leisten.

Wie aus der Antwort des Verbandes zürcherischer Kreditinstitute hervorgeht, beobachten die zürcherischen Banken, soweit sie dem vorerwähnten Bankenverband angehören, das von den Gewerbetreibenden vorgeschlagene Verfahren. Von der Kontrolle über die Zahlungen werde lediglich dann abgesehen, wenn die Handwerker selbst ihre Zustimmung unterschriftlich dazu erklärten, daß der Bauherr frei über den Baukredit verfügen dürfe und daß sie auf jede Kontrolle der kreditierenden Bank verzichten. Überdies zögen die kreditgebenden Banken über die Kreditsuchenden regelmäßig Informationen ein. Mit einem solchen Verfahren genügen — wie in der „Schweizer. Gewerbeztg.“ dargelegt wird — die Banken allen jenen Anforderungen, die der Bauhandwerker an sie billigerweise stellen kann und darf. Wenn dennoch die Baugläubiger dann und wann zu Verlust kommen, so sind dabei in der Regel andere Umstände im Spiel, auf welche die Kreditgeber keinen Einfluß haben.

Ausmalung der Stadtkirche in Winterthur. Die evangelische Kirchgemeindeversammlung bewilligte gemäß Antrag der Kirchenpfleger einen Kredit von 25,000 Fr. für die Ausmalung der in durchgreifender Renovation begriffenen Stadtkirche auf Grund des Entwurfs von Paul Zehnder in Bern. Dieser gedenkt sein Werk bis im Jahre 1927 zu vollenden. Im Auftrag von Kunstfreunden wird Augusto Giacometti die Chorfenster ausführen.

Luzernische Hoch- und Tiefbau-Subventionen. Der anlässlich der letzten Tagung des Großen Rates seitens der betreffenden Kommission vom Regierungsrat verlangte Bericht über die Verwendung der Subventionen für Hochbau und Tiefbau liegt nun vor. Danach steht für Hochbau einer Gesamtbundessubvention von 1,207,533 Franken eine Gesamtstaatssubvention von 708,645 Fr. gegenüber, die sich auf die einzelnen Kantonsteile wie folgt verteilt: Luzern-Stadt 436,459 Fr., Luzern-Land 56,518 Fr., Hochdorf 97,070 Fr., Sursee 45,608 Fr., Willisau 51,456 Fr., Entlebuch 21,533 Franken. Der Gesamt-Arbeitswert der ausgeführten Bauten beträgt 14,187,779 Fr. Für Tiefbau-Arbeiten beträgt die Gesamtbundessubvention 1,373,256 Fr., die des Kantons 1,686,189 Fr., die sich folgendermaßen verteilen: Luzern-Stadt 155,600 Fr., Luzern-Land 654,575 Fr., Hochdorf 104,646 Fr., Sursee 169,215 Fr., Willisau 425,250 Fr., Entlebuch 176,902 Fr. Der Gesamtarbeitswert der ausgeführten Tiefbauten beläuft sich auf 7,590,595 Franken.

Wie der Bericht bemerkt, ist es mit Rücksicht auf die Finanzlage von Bund und Kanton und die Besserung in den Arbeitsverhältnissen begreiflich, wenn ernstlich an den Abbau gedacht wird. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat am 3. Mai dieses Jahres eine dementisprechende Weisung an die Kantone erlassen. Auch die Finanzlage des Kantons weist ebenfalls den Weg des Abbaus. Es ist möglich, bei Fällen außerordentlicher Arbeitslosigkeit noch Subventionen vom Bund zu erhalten. Eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit kann eintreten mit Beginn des Winters. Die zuständigen kantonalen Behörden werden alsdann bestrebt sein, die Subventionen des Bundes soweit möglich erhältlich zu machen. Die kantonalen Leistungen können aber nur mehr im Umfange des verfügbaren Kredits übernommen werden.

Schweizerischer Baubedarf A.-G. Herzogenbuchsee. Während dieses mit einem Aktienkapital von 325,000 Franken ausgerüstete Unternehmen im Jahre 1919 10%, 1920 8% Dividende entrichten konnte, haben die Jahre 1921 und 1922 nach Vornahme von Abschreibungen mit Verlusten abgeschlossen. Im Jahr 1922 belaufen sich die Abschreibungen auf 31,589 Fr. gegen 24,692 im Jahre 1921. Der Jahresbericht für 1922 bemerkt, die Krise im Geschäftsleben habe sich im Berichtsjahr noch weit mehr verschärft als im Vorjahr. Der Umsatz sei etwas kleiner als im vorhergehenden Jahr. Die Preise gestalteten sich infolge des weiter fortschreitenden Preisabbaues überaus unlohnend. Die vorhandenen Vorräte wurden teilweise unter den Inventurpreisen abgesetzt. Auch auf neu zugekauften Waren und erstellten Fabrikaten traten Verluste ein oder der Verkauf mußte ohne Gewinn erfolgen. Die Fabrikationsabteilung war in jeder Beziehung zu wenig beschäftigt. Trotzdem das Unternehmen mit den Preisen scharf der Konkurrenz folgte, waren nicht genügend Aufträge hereinzubringen. Die Bautätigkeit lag immer noch stark darnieder. Bei den Aufträgen, welche zu vergeben waren, setzte eine über große Konkurrenz ein. Dadurch werden die Preise so gedrückt, daß kein Verdienst möglich ist. In der Abteilung für landwirtschaftliche Hilfsprodukte war die stark verminderte Kaufkraft sehr fühlbar und auch hier besteht allzu scharfe Konkurrenz um die Aufträge. Auf dem Warenlager wurden Abschreibungen gemacht. Um den Umsatz zu halten, wurden große Anstrengungen gemacht. Infolgedessen konnten die Unkosten nicht abgebaut werden. Besonders ungünstig war der Eisenhandel beeinflusst infolge des Einfuhrverbots von Eisen unter 30 mm, was hauptsächlich das Betoneisen betrifft. Auch Marmor wurde nur in geringen Quantitäten abgesetzt. Bericht

und Rechnung wurden einstimmig genehmigt. Wie B. Kramer, Delegierter des Verwaltungsrates mitteilte, haben sich die letzten drei Monate des laufenden Jahres besser gestaltet. Es trafen bedeutende Aufträge aus dem Ausland für Baumaterialien ein. Gegenwärtig sei das Unternehmen sehr gut beschäftigt.

Erhöhung der deutschen Eisenpreise. Der deutsche Roheisenverband beschloß, mit sofortiger Gültigkeit, die Verkaufspreise für die deutschen Roheisensorten um durchschnittlich 580,000 Mark per Tonne zu erhöhen, während für Roheisen, das unter Zuhilfenahme von ausländischen Rohmaterialien hergestellt wird, ein Aufschlag um etwa 560,000 Mark per Tonne in Frage kommt. Die Erhöhung ist begründet in der starken Steigerung der Kokspreise und der Verteuerung von ausländischen Erzen und englischer Kohle als Folge des Marksturzes. Da die Versorgung mit Ruhrkohle äußerst gering ist, mußten die Hochofenwerke ausländische Kohle in steigendem Ausmaße beziehen. Inzwischen sind neue Konferenzen des deutschen Stahlbundes und des Roheisenverbandes für die nächsten Tage einberufen worden, in denen auch die Frage der Verkaufspreise einer weiteren Erörterung unterzogen werden soll. Sowohl die Stahlwerke als auch die Roheisen herstellenden Unternehmungen haben neue Selbstkostenrechnungen aufgemacht, aus denen hervorgehen soll, daß auch mit den oben erwähnten Erhöhungen bzw. mit den beim Stahlbund am 15. Juni vorgenommenen Aufschlägen um 30,8% auf die vorher gültigen Walzeisenpreise die Selbstkosten noch nicht erreicht worden sind. Infolgedessen werden weitere Erhöhungen verlangt werden, und zwar in Form eines Aufschlages von mindestens 250,000 Mk. per Tonne. Die Nachfrage nach Eisen aller Art bleibt trotz den wesentlich gestiegenen Preisen außergewöhnlich lebhaft.

Literatur.

Schweizerische Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Zürich, Verlag: Art. Institut Drell Füßli. — Jährlich 12 illustrierte Hefte 7 Fr., halbjährlich Fr. 3.50.

Was bringt das Juni-Heft der Schweizerischen Elternzeitschrift? Eine äußerst wertvolle Darlegung der erzieherischen Aufgaben des Pfadfindertums, eine Erörterung, daß man Kinder ernst nehmen und nicht durch Verlächen zurückstoßen soll, eine Anleitung, Kinder zur Hilfsbereitschaft zu erziehen, Aufsätze über die Technik der natürlichen Ernährung, des Stillens, über die Behandlung des Nageißelauens, des Bettnässens, die Erziehung zur Aufrichtigkeit u. a. Viel Anregung bringen die Abschnitte über Erziehungserfahrungen und die praktischen Winke und Ratschläge. Dieses Heft ist ganz besonders reich an entzückenden Kinderbildnissen. Die Schweizerische Elternzeitschrift sollte in keiner Familie fehlen, wo Kinder sind.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

335. Wer liefert Küblerwaren? Offerten mit Preisangaben an J. Negert, mech. Drechslerei, Rüti b. Büren (Bern).

336. Wer hat ein gebrauchtes, gut erhaltenes Drahtseil von 50 m Länge zur Übertragung von 3 PS abzugeben? Offerten mit Preisangabe an J. Meienberg, Sägerei, Winterschwil (Arg.)